

Vorsicht: Ein verbotenes Kartell platzt recht schnell

Die Kommission hat ein Kartell beseitigt, das die öffentlichen Versorgungsunternehmen und die Verbraucher mehr als 16 Jahre lang betrogen hat, und damit erneut unter Beweis gestellt, dass sie nicht bereit ist, Kartelle und den durch sie bewirkten Schaden für die europäische Wirtschaft ungestraft zu lassen*, sagte das für Wettbewerb zuständige Kommissionsmitglied Neelie Kroes.

So verhängte die EU-Kommission Ende Januar dieses Jahres Geldbußen in Höhe von mehr als 750 Millionen Euro gegen die Hersteller so genannter gasisolierter Schaltanlagen – eine der höchsten Strafen bei Kartellrechtsverfahren in Europa. Die insgesamt elf europäischen und japanischen Unternehmensgruppen hätten zwischen 1988 und 2004 Preisabsprachen, Angebotsabsprachen bei Ausschreibungen sowie Projekt- und Marktaufteilung betrieben und damit gegen Artikel 81 des EG-Vertrags verstoßen, in dem jegliche wettbewerbsbeschränkende Praktiken verboten werden. Von den Geldbußen entfielen allein rund 397 Millionen Euro auf den Siemens-Konzern. Eine solch drastische Strafe kann selbst ein multinationaler Großkonzern nicht mehr einfach so aus der Portokasse bezahlen.

Illegale Kartellabsprachen

Das Kartell hatte für diese Hochspannungsschaltanlagen in Europa praktisch eine Monopolstellung inne. Unter völliger Geheimhaltung und mit geradezu geheimen Methoden gelang es den Unternehmen, die gesetzwidrigen Kartellabsprachen 16 Jahre lang zu verbergen.

Spätestens seit 1988, als sie eine schriftliche Vereinbarung trafen, unterrichteten die Anbieter sich gegenseitig von Ausschreibungen für gasisolierte Schaltanlagen und koordinierten ihre Gebote, „um jedem Kartellmitglied den ihm aufgrund der vereinbarten Quote zustehenden Anteil an Projekten zu sichern“, teilte die EU-Kommission mit. Ersatzweise hätten sie vereinbart, Mindestgebotspreise einzuhalten. Ferner einigten sich die Kartellmitglieder, dass die japanischen Unternehmen nicht in Europa und die europäischen Unterneh-



men nicht in Japan verkaufen. In Europa ausgeschriebene Aufträge wurden üblicherweise entsprechend den Kartellregeln untereinander aufgeteilt; erhielt ein Mitglied den Zuschlag für ein Projekt außerhalb seines Stammlandes, wurde dies seiner Gesamtquote zugerechnet. Angeblich wurden bei den regelmäßigen Treffen der Kartellmitglieder auf Führungsebene strategische Fragen erörtert, während auf niedrigerer Ebene Projekte aufgeteilt und für die Unternehmen, die bei den entsprechenden Aufträgen leer ausgehen sollten, Scheinangebote vorbereitet, um den Eindruck echten Wettbewerbs zu erwecken. Die an den illegalen Preisabsprachen Beteiligten verwendeten äußerst ausgeklügelte Mittel um den Informationsaustausch und ihre Vereinbarungen zu verschleiern. So seien sowohl für die Unternehmen als auch für einzelne Personen Codenamen verwendet worden. In den letzten Jahren des Kartells

kommunizierten die Mitglieder laut Angaben der Kommission über anonyme E-Mail-Adressen mittels verschlüsselter Botschaften.

Was ist eine angemessene Geldstrafe?

Die Kommission ist nun sehr stolz darauf, dass sie offensichtlich in der Lage ist, selbst gegen Kartelle vorzugehen, die ihre Machenschaften mit modernsten Techniken verschleiern. Es ist daher zu erwarten, dass sie nach diesem großen Coup noch aktiver versuchen wird, illegale Absprachen aufzudecken.

Die Bußgelder seien „absolut überzogen“ und „nicht nachvollziehbar“, sagte der Vorstandsvorsitzende des zuständigen Siemens-Bereichs PTD, Udo Niehage. Der Konzern kündigte deshalb an, vor dem Europäischen Gerichtshof gegen den Bescheid zu klagen.

Es stellt sich also die Frage, wie hoch eine angemessene Geldstrafe im Hinblick auf die Nachteile, die den Verbrauchern durch die illegalen Preisabsprachen entstehen, und die Verfälschung des Marktes sein soll. Man kann wohl davon ausgehen, dass die Ausschaltung des Wettbewerbs für die am Kartell beteiligten Unternehmen sehr profitabel gewesen ist.

Kartellverfahren auch in Ungarn

Auch die ungarischen Wettbewerbsbehörden sind nicht untätig geblieben. So kam es auch hier in jüngster Zeit zu einigen Kartellverfahren, die hohe Strafen nach sich zogen.

Bereits im Juli 2004 entschied die ungarische Wettbewerbsbehörde GVH, dass die Beteiligten eines Kartells im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung für Autobahnbaubarbeiten 28,2 Millionen Euro Strafe zahlen müssen.

Die verschiedenen Baufirmen, die sich um die begehrten staatlichen Verträge bewarben, hatten bereits im Vorhinein vereinbart, wer den Auftrag für den jeweiligen Autobahnabschnitt bekommen soll. In einigen Fällen haben sich die Unternehmen sogar dahingehend geeinigt, dass der „Gewinner“, der den Auftrag erhält, die

übrigen Unternehmen als Subunternehmer einsetzt. Je der größere Betrieb, welcher geeignet war, die an die Kandidaten des öffentlichen Ausschreibungsverfahrens gestellten Anforderungen zu erfüllen, war an dem sogenannten Autobahn-Kartell beteiligt.

Ende letzten Jahres wurde vom ungarischen Wettbewerbsamt GVH gegen Allianz Hungaria, Generali und weitere Versicherungsmakler wegen illegaler Preisabsprachen eine Geldstrafe von insgesamt rund 26,8 Millionen Euro verhängt. Die Wettbewerbsbehörde sah es als erwiesen an, dass die Versicherungen mit der ungarischen Vereinigung der Fahrzeughändler (Gemosz) illegale Preisvereinbarungen bezüglich der Gebühren für Fahrzeugreparaturen getroffen hat. Danach wurden von der GVH verschiedene Unternehmen aus dem IT-Sektor unter die Lupe genommen.

Zwar sind die beteiligten Unternehmen durch derartig hohe Geldbußen hart getroffen, wenn ein Kartell aufgedeckt wird. Jedoch investieren die Gesellschaften auch enorm viel Energie, um ihr Vorgehen zu verschleiern, was natürlich die Ermittlungen der Kommission erschwert. Die oben erwähnten Preisabsprachen hinsichtlich der gasisolierten Schaltanlagen wurden dadurch entlarvt, dass der Schweizer Elektrotechnikkonzern ABB, welcher selbst an dem Kartell beteiligt war, die Untersuchungen angestoßen hatte, und nun von der Kronzeugenregelung profitiert und straffrei ausgeht.

Als Reaktion darauf, dass die Wettbewerbsbehörden sowohl auf nationaler als auch auf europäischer Ebene immer aktiver vorgehen, werden von den verschiedensten Stellen immer wieder Seminare und Vorträge zum Thema Kartellrecht angeboten, in denen die Marktteilnehmer dahingehend beraten werden, wo die kartellrechtlichen Gefahren und Risiken lauern. Für mittelständische Unternehmen und Großkonzerne kann es daher zur Vermeidung drastischer Geldbußen durchaus sinnvoll sein, bestimmte Absprachen und Verhaltensweisen gegebenenfalls überprüfen zu lassen.

Ob die hohen Geldstrafen tatsächlich abschreckend wirken – was wohl auch der Hintergedanke der Kommission gewesen sein dürfte – bleibt abzuwarten.

(BKR/)